

## VERGLEICH: KOMMANDITGESELLSCHAFT ODER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG?

Unternehmergründer in Ungarn suchen immer wieder nach der optimalen Form einer Rechtsperson, bzw. Gesellschaft, in Rahmen welcher die Geschäfte neben dem optimalen Verhältnis der zwingend auftauchenden Kosten und Einnahmen ausgeübt werden können.

So untersucht man immer wieder, ob die „klassische“ Form der GmbH z.B. als Einmanggesellschaft gewählt, oder zu der Kommanditgesellschaft (in Ungarn kurz Bt. genannt) zurückgegriffen werden soll.

Und die Antwort ist immer wieder dasselbe: es hängt davon ab, was für Unternehmen beabsichtigt wird, im Rahmen der Gesellschaftsform betrieben zu werden, und mit was für Einnahmen kalkuliert wird.

Wir versuchen hier tabellarisch die Vor- und Nachteile zusammenzufassen, damit die Antwort suchenden einen schnellen Überblick erhalten können.

	GmbH	KG
<b>Gründer / Gesellschafter</b>	1 Gesellschafter (Einmanggesellschaft)	zwingend 2 Gesellschafter (Kommanditist, Komplementär)
<b>Gründungs- und Mindestkapital</b>	3.000.000 HUF (ung. 9.300 €) (muss aber nicht voll bei der Gründung einbezahlt werden)	kein Mindestkapital
<b>Gründungskosten</b>	- Anwaltszwang (Anwaltskosten), - keine Eintragungsgebühr, - keine Veröffentlichungsgebühr	- Anwaltszwang (Anwaltskosten), - keine Eintragungsgebühr, - keine Veröffentlichungsgebühr
<b>Eintragungsdauer</b>	nach Formblatt ung. 2-3 Arbeitstage (samt Steuer ID)	nach Formblatt ung. 2-3 Arbeitstage (samt Steuer ID)
<b>Sanierungspflicht bei Kapitalverlust</b>	ja - bei plötzlicher Kapitalverlust - bei langsamer Kapitalverlust (aufgrund 2 auf einander folgenden Geschäftsjahren)	keine Sanierungspflicht
<b>Haftung der Gesellschafter</b>	grundsätzlich nicht (strenge Voraussetzungen für Durchgriffshaftung)	- Komplementär haftet mit persönlichem Vermögen (zweitrangig), falls Vermögen der Gesellschaft die Schulden nicht deckt - Verlängerte Haftung von 5 Jahren falls Komplementär Kommanditist wird

<b>Geschäftsführung</b>	kann von Gesellschafter nicht angewiesen werden (es sei denn es geht um einen Einmanngesellschaft)	Komplementär und Kommanditist können Geschäftsführung erledigen (Kommanditist nur wenn Gesellschaftsvertrag zulässt)
<b>Rechte der Gesellschafter nach GA</b>	Geschäftsanteile können mit verschiedenen Rechte gegründet werden (z.B. GA ohne Stimmrecht)	Geschäftsanteile grundsätzlich mit dieselben Rechte (z.B. Entzug des Stimmrechts ist nichtig)
<b>KöSt</b>	9%	9% oder Möglichkeit des Fixbetrags von 50.000 HUF (ung. 156 €) pro Monat bei einem maximalen Einkommen von 12 Millionen HUF (ung. 37.500 €) pro Jahr
<b>Aussteigen aus der Gesellschaft</b>	Verkauf des Geschäftsanteils	Kündigungsmöglichkeit der Gesellschafter